

POSTULAT von Erika Ziltener (SP, Zürich), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Informationspflicht und Qualitätssicherung bei Mammographie-Screenings

Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass Mammographie-Screenings nur nach umfassender „evidenzbasierter“ Information und unter strengster Einhaltung der internationalen Qualitätsstandards der EU-Kommission durchgeführt werden. Im Kanton Zürich ist die Einhaltung der Qualitätskriterien insbesondere auch wegen des Überangebots an Leistungserbringenden von Mammographie-Screenings sicherzustellen.

Erika Ziltener
Blanca Ramer-Stäubli
Heidi Bucher

Begründung:

Die Früherkennung von Brustkrebs ist ein dringendes Anliegen. Wenn sie mittels Mammographie-Screening erfolgt, muss das Screening unter Einhaltung der Qualitätsstandards der EU-Kommission, auf die auch die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz verweist, durchgeführt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Patientin vor ihrem Entschluss zur Untersuchung gut über das Verfahren, die Aussagekraft des Mammographie-Screenings und insbesondere auch über das Risiko von falsch-positiven und falsch-negativen Ergebnissen informiert ist.

Die Ärztinnen und Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, die Vor- und Nachteile einer Behandlung oder Untersuchung möglichst objektiv und verständlich darzulegen, damit sich die Patientinnen und Patienten informiert entscheiden können. Die Informationen müssen „evidenzbasiert“ sein, sich also auf wissenschaftliche Daten stützen. Das gilt selbstverständlich auch für Mammographien, ist aber nicht der Fall, wie verschiedene Studien (z.B. Domenighetti G, (2000) Impact of „information factor“ on demand for screening. April 2000) zeigen. Gemäss Fachmeinung sind die Frauen bei der heutigen Informationspraxis zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nicht in der Lage eine Entscheidung auf Grund fundierter Informationen zu treffen. Dazu gehören auch Informationen zur Häufigkeit falsch-positiver und falsch-negativer Ergebnisse bei Screening-Untersuchungen. Es gilt die ethische Verpflichtung einzuhalten, den Frauen eine umfassende und objektive Information zu vermitteln.

Im Kanton Zürich gibt es heute ein Überangebot von Anbietern von Mammographie-Screenings. Nicht alle genügen den von Fachleuten geforderten Qualitätsstandards. Zurzeit fehlen verwertbare Daten über die Qualität der Mammographien. Es zeigt sich jedoch, dass es Zentren gibt, die beispielsweise die notwendige Fallzahl für eine fachlich einwandfreie Beurteilung der Untersuchungsergebnisse nicht erreichen.